

Fachliche Releasenotes für die PROD zum

Tarifsystem der BVAEB-OEB – Herbstrelease 2023 Stand 06.10.2023

bezieht sich auf TASY: 2023-10-06T10:38:52.491510Z (Gültigkeit ab 01.01.2024)

Einführung des Geschlechts „inter“ und „keine Angabe“

Im Regelwerk der Zu-/Abschlagsteuerung wurden die Wertebereiche für die Angabe des Geschlechts um I (inter) und K (keine Angabe) erweitert.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2024

Ergänzung der Altersgrenze-Maxjahre bei den Abschlägen I29 und I30

Im Regelwerk der Zu-/Abschlagsteuerung wurden die Wertebereiche für die Angabe der Altersgrenze-Maxjahre bei den Abschlägen I29 und I30 ergänzt.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

TASY–Schnittstellenänderung

Aufgrund der neuen Geschlechtsausprägungen „I“ und „K“ wurde die TASY-Schnittstelle angepasst. Die entsprechenden Dateien stehen seit 06.07.2023 am Internetportal der österr. Sozialversicherung zur Verfügung.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2024

Anpassung 2024 - Werte verringerter AV-Betrag in der Zu-/Abschlagsteuerung

Gemäß Anpassung der veränderlichen Werte für das Jahr 2023 wurden die Grenzbeträge in der Tabelle Zu-/Abschlagsteuerung um folgende Werte Beträge ergänzt (Gültigkeit vorbehaltlich der Kundmachung der Verordnung durch das BMSGPK):

Minderung AV um 3%	0,00	1.951,00
Minderung AV um 2%	1.951,01	2.128,00
Minderung AV um 1%	2.128,01	2.306,00
Minderung AV um 1,2% Lg.	0,00	1.951,00
Minderung AV um 0,2% Lg.	1.951,01	2.128,00

Fachliche Gültigkeit: alle Dienstgeber ab 01.01.2024

Anpassung der Beitragsbemessungsbeträge an veränderliche Werte 2024

Gemäß Anpassung der veränderlichen Werte für das Jahr 2023 wurden die Beitragsbemessungsbeträge (BBB) in der DB-Tabelle ergänzt (Gültigkeit vorbehaltlich der Kundmachung der Verordnung durch das BMSGPK):

Geringfügigkeitsgrenze monatlich: 518,44 Euro

Grenzwert für die Dienstgeberabgabe (DAG): 777,66 Euro

Höchstbeitragsgrundlage monatlich: 6.060,00 Euro (täglich 202,00 Euro)

Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen: 12.120,00 Euro

Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen: 7.070,00 Euro

Fachliche Gültigkeit: alle Dienstgeber ab 01.01.2024